

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 24

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

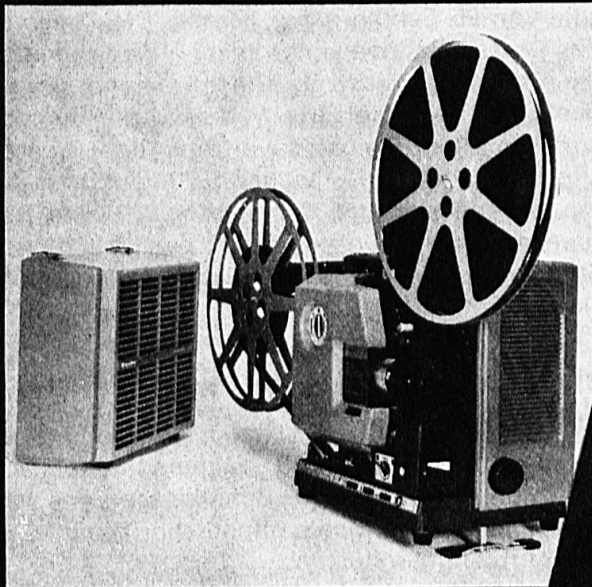
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir sind AV-Spezialisten

2 Beispiele aus unserem Programm:

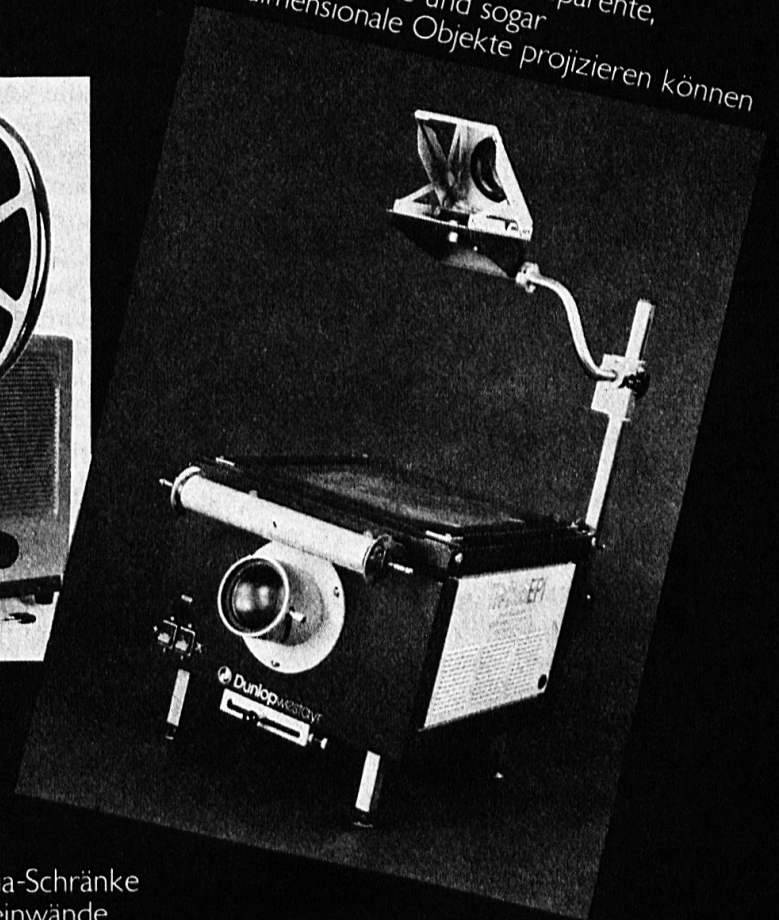
TQIII

Die besten 16 mm Projektoren von Bell & Howell
Weltweit Praxiserprobt
Lichtstarkes Objektiv hoher Bildschärfe
Automatisches Film-Einfädelsystem
Optimale Tonqualität
Stillstandprojektion und Schrittschaltung
Robust und Service-freundlich



TRANSEPI

Ein Gerät, mit dem Sie transparente,
nichttransparente und sogar
dreidimensionale Objekte projizieren können



Unser Lieferprogramm:

- Hellraum-Projektoren
- Tonbildschau-Projektoren
- Dia-Projektoren
- Projektionstische
- Language-Master
- Dia-Schränke
- Leinwände
- Video-Recorder
- TANDBERG-Sprachlabors

Wir AV-Spezialisten lösen auch Ihr Problem!

MEMO AV-ELECTRONIC-VIDEO AG

CH-8301 Glattzentrum b/Wallisellen · Telefon 01 830 52 02 · Telex: 57 337

dann ausführlich die Schönheit und Kraft der Frohbotschaft den Schülern nahezubringen und sie dafür zu motivieren. Aber da wurde von Lehrerseite gegen diesen Versuch in der Presse polemisiert, es würden in den Schülern nur Schuld-komplexe geschaffen. Die Polemik wurde in einer Regionalsendung Zürich-Schaffhausen noch verstärkt. Jetzt ist eine Presse-Auseinandersetzung im Gange.

Ethische Erziehung ist selbstverständlich Mitaufgabe auch des Schulalltags – zumal in Anbetracht der täglichen Erfahrungen von ethischem Versagen bei Schülern wie Börsartigkeit, Diebstahl, Lüge, Feigheit usw. Wem ist jedoch geholfen, wenn die Internalisierung ethischer Normen bekämpft wird? Im Glauben sind gerade auch den Kleinen die stärksten Motive und Hilfen für eine Internalisierung ethischen Verhaltens geschenkt. Hiergegen zu polemisieren unterminiert sowohl den guten Willen der Schüler wie das erzieherische Bemühen, das die Schule sonst leistet und leisten soll. NN

ZH: Englisch- und Italienischunterricht im Kanton Zürich

Der Erziehungsrat fordert die Gemeinden auf, mit dem Englisch- bzw. Italienischunterricht erst in der dritten Klasse der Oberstufe zu beginnen. Dabei soll gemäss der neuen Übergangsstunden-tafel der Realschule der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache auch den Schülern der dritten Realklassen angeboten werden. Für den Unterricht in Englisch bzw. Italienisch in der dritten Klasse der Sekundar- und der Realschule gilt folgende Richtlinie: Sekundarschüler werden A- oder B-Kursen, Realschüler B-Kursen zugeteilt. Wo es die örtlichen Verhältnisse ermöglichen, können die B-Kurse abteilungsübergreifend geführt werden. Dabei dauert die Probezeit ein Quartal. Danach können je nach Leistung Schüler des Niveaus A dem Niveau B und Schüler des Niveaus B (auch Realschüler) dem Niveau A zugeteilt werden.

Die Oberstufen-Schulgemeinden werden aufgefordert, ab Schuljahr 1980/81 für den Englisch- bzw. Italienischunterricht nur noch Lehrer einzusetzen, die dafür eine entsprechende Lehrbewilligung haben. Gleichzeitig werden jene Lehrkräfte zum Besuch der berufsbegleitenden Sprachausbildung aufgefordert, die Englisch oder Italienisch unterrichten, ohne jedoch einen kantonalen Fähigkeitsausweis zu besitzen.

ZH: Dienstverweigerung kein Grund für Berufs- verbot

Die Verweigerung des Militärdienstes kann für sich allein nicht als staatsfeindliche Tätigkeit bezeichnet werden. Die Zürcher Regierung handelte deshalb willkürlich, als sie einem Lehrer die Zu-

lassung zum Schuldienst verwehrte, weil er zweimal wegen Dienstverweigerung verurteilt worden war. Dies entschied das Bundesgericht bei der Behandlung der staatsrechtlichen Beschwerde des betroffenen Lehrers.

Die Zulassung zum Schuldienst als erste Stufe zur Erlangung des Wählbarkeitszeugnisses für das Lehramt an der zürcherischen Volksschule kann verweigert werden, wenn der Bewerber wegen staatsfeindlicher Tätigkeit als nicht vertrauenswürdig erscheint. Nach Auffassung der Zürcher Behörden war die Dienstverweigerung des Sekundarlehrers S. «staatsfeindlich». Dieser Auffassung hat nun das Bundesgericht widersprochen.

LU: Ab Schuljahr 1980/81 Richtzahl 25 für Volksschulklassen

Im Kanton Luzern gilt bei der Bildung von Volksschulklassen ab dem Schuljahr 1980/81 die Richtzahl von 25 Schülern pro Klasse. Dies beschloss der Grosse Rat in zweiter Lesung des abgeänderten Erziehungsgesetzes. Umstritten war der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Während die Regierung und vor allem Gemeindevertreter den Richtzahlwert erst auf den 1. Januar 1981 einführen wollten, sprach sich die Kommission für eine Änderung auf den 1. Februar 1980 aus. Mit 76 zu 67 Stimmen folgte der Rat schliesslich der Kommission.

UR: Urner Lehrer für kleinere Klassen

Der Urner Lehrerverein hat an seiner Generalversammlung mit 71 zu 21 Stimmen beschlossen, die Initiative für kleinere Schulklassen des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Uri) zu unterstützen.

Bereits 1975 hatte der Urner Lehrerverein in seiner Vernehmlassung zur Schulordnungsrevision die jetzt von der VPOD-Initiative vorgeschlagenen Höchstzahlen von rund 26 Schülern pro Klasse gefordert. Der Regierungsrat erfüllte damals dieses Lehrerbegehren nicht und senkte die Höchstzahl lediglich von 38 auf 36 Schüler pro Klasse.

Grundsätzlich wurde nun an der GV festgehalten, dass die Initiative für kleinere Schulklassen nicht die Schaffung von vielen neuen Klassen zur Folge hätte, sondern vor allem verhindern wolle, dass durch den Rückgang der Schülerzahlen bestehende Klassen zusammengelegt würden. Durch Klassenzusammenlegungen würden die Qualität des Unterrichts leiden und Arbeitsplätze für Lehrer gefährdet.

Doppelbesetzungen gescheitert

In seinem Jahresprogramm fordert der Lehrerverein im Interesse der Kinder einen langsameren Rhythmus in der Schule. «Der Zeitdruck in der

Unterstufe ist zu gross, der Stoffplan zu gedrängt», wird betont. Weiter steht die Revision der Pensionskassenverordnung und die volle Auszahlung des 13. Monatslohnes (die Lehrer erhalten zwei Drittel) auf dem Programm. Der Versuch der Doppelbesetzung von Lehrerstellen (zwei Lehrkräfte teilen sich in eine Stelle) ist gescheitert. Die Erfahrungen der Doppelbesetzung in Meien hätten gezeigt, dass vor allem die finanzielle Seite – die Lehrerinnen arbeiten laut Richtlinien des Erziehungsrates während zwei Dritteln der Arbeitszeit, erhalten aber nur den halben Lohn – nicht gelöst werden konnten.

SO: Abschluss des Solothurner Schulstreits

Der Solothurner Kantonsrat hat am letzten Sitzungstag der Herbstsession den Kompromissvorschlag der erweiterten Justizkommission zur Oberstufenschulkreisplanung gutgeheissen. Nach diesem Antrag gibt es im äusseren Wasseramt zwei Schulkreise mit Bezirksschule – Derendingen/Luterbach und Gerlafingen – und einen dritten, Subingen, in dem die Bezirksschule eingeführt wird, wenn genügend Schüler vorhanden sind. Die Bezirksschule Kriegstetten wird 1985 aufgehoben. Ein Antrag der sozialdemokratischen Kantonsräte aus dem Wasseramt, der drei volle Schulkreise unter Beibehaltung der Bezirksschule Kriegstetten vorsah, wurde mit 88 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Im weiteren hat der Rat die Änderung und Ergänzung der Übereinkunft mit dem Kanton Bern über die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggbergs und der Bezirke Solothurn, Lebern und Kriegstetten vom 23. Dezember 1958 gutgeheissen.

Zum Schluss verabschiedete der Kantonsratspräsident Regierungsrat Alfred Wyser. Dieser war am 1. Januar 1967 in den Regierungsrat eingetreten und hatte die Departemente Erziehung und Kultur geleitet. Er wurde am 1. Dezember Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung beim Bund.

BS: Basler Uni-Gesetz

Nach siebenjährigen Beratungen hat die hierfür eingesetzte Spezialkommission des Basler Grossen Rates ihren endgültigen Entwurf für ein neues Universitätsgesetz vorgelegt. Es sieht zur Hauptsache die Schaffung eines Universitätsrates vor, der weitgehend die Kompetenzen des Erziehungsrates und der Kuratel zu übernehmen hat. Er soll aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes und vier vom Grossen Rat zu wählenden Personen bestehen; durch Vertrag kann Kantonen, die an die Hochschulkosten wesentliche Beiträge leisten, die

Wahl zusätzlicher Mitglieder eingeräumt werden. Ferner ist vorgesehen, eine aus an der Universität tätigen Personen mit akademischem Abschluss gebildete Koordinationskommission einzusetzen, welche bei Geschäften mit struktureller oder wesentlicher finanzieller Bedeutung das Erziehungsdepartement und den Universitätsrat zu beraten hat.

AG: Aargau klagt beim Bundesgericht: Bildungsforschungsstelle soll in Aarau bleiben

Der aargauische Regierungsrat hat die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) auf die Anklagebank gesetzt: Die Aargauer haben beim Bundesgericht gegen den Entscheid der EDK, die Koordinationsstelle für Bildungsforschung von Aarau wegzuverlegen, Klage erhoben. Die Koordinationsstelle sichert die Kontakte zwischen der Bildungsforschung, der Bildungspraxis und der Bildungspolitik.

Bei der Aargauer Klage handelt es sich nach Angaben des Erziehungsdirektors um einen vorsorglichen Schritt: man habe die Anklage eingereicht, um ja keine Frist zu verpassen. Er hoffe aber nach wie vor auf das Gespräch in der Erziehungsdirektorenkonferenz selber. Man sollte in diesem Gremium zu einer Lösung kommen, mit der nicht «unnötigerweise Kantone vergewaltigt werden».

Die EDK hatte seinerzeit ihren Verlegungsbeschluss mit nur 11:10 Stimmen gefasst. Vorgeschieden wäre für einen solchen Entscheid aber eine Zweidrittelmehrheit. Auf diese Tatsache stützt sich nun die aargauische Klage an das Bundesgericht. Von einem ähnlichen EDK-Entscheid betroffen ist auch der Kanton Genf, der die EDK-Dokumentationsstelle beherbergt. Auch diese Stelle soll verlegt werden. Geplant ist offensichtlich eine Zusammenlegung der Koordinationsstelle und der Dokumentationsstelle in Bern – einen genauen Standortbeschluss haben die schweizerischen Erziehungsdirektoren aber noch nicht gefasst.

Umschau

50 Jahre SAFU – Gedanken nach der Jubiläumsveranstaltung

Mit einer Veranstaltung im Kino «Frosch» und einem Mittagessen im «Zunftthaus Schmid» feierte am 22. November die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm (SAFU) das Jubiläum zum 50jährigen Bestehen seit ihrer Gründung durch Professor Dr. Ernst Rüst, dem damaligen Leiter des Photographischen Instituts der ETH Zürich.